

## **Satzung des**

Vereins der Freunde und Förderer der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Hanau-Steinheim e. V.

### **§ 1 Name des Vereins**

Der Verein führt den Namen: „Verein der Freunde und Förderer der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Hanau-Steinheim e. V.“.

### **§ 2 Sitz des Vereins**

Der Verein hat seinen Sitz in 63456 Hanau-Steinheim.

### **§ 3 Vereinsregister**

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

### **§ 4 Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in all ihren Belangen, insbesondere die Erhaltung des Kirchengebäudes, des Pfarrhauses, des Kindergartens und des Gemeindezentrums (Jugendheim) in Übereinstimmung mit den entsprechenden Beschlüssen des Pfarrgemeinderates und des Verwaltungsrates.

Die für die Verwirklichung des Satzungszwecks erforderlichen Mittel werden insbesondere durch Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen etc. beschafft.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Sofern ein Mitglied zum Erreichen des Vereinszwecks Aufwendungen hat (z. B. Fahrtkosten, Telefonkosten, Porto), können diese auf Antrag an den Vorstand unter Vorlage von Belegen erstattet werden, bei Verzicht auf die Auszahlung auch durch Ausstellung einer Spendenquittung.

Über die konkrete Verwendung der angesammelten Gelder ist mit dem Verwaltungsrat der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus Einvernehmen zu erzielen. Kommt keine Einigung zustande, dann ist eine Schlichtung durch das Bischöfliche Ordinariat Mainz herbeizuführen. Die dort getroffene Entscheidung ist für beide Parteien verbindlich.

### **§ 5 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31.12 des Jahres, an dem der Verein in das Vereinsregister eingetragen wurde.

### **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

### **§ 7 Vorstand**

Die Vertretung und Geschäftsführung des Vereins erfolgt durch den Vorstand, der durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird. Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem ersten Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Schatzmeister
- e) dem jeweiligen Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Hanau-Steinheim, kraft Amtes
- f) bis zu drei weiteren Personen (Beisitzer)

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Über seine Sitzungen sind Protokolle zu führen.

Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus, wird ein neues Mitglied durch Zuwahl für den Rest der Amtszeit durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch:

den ersten Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden jeweils alleine oder durch die in den Ziffern c) und d) genannten Personen gemeinschaftlich.

Der Vorstand darf Ausschüsse berufen und auf diese Aufgaben übertragen.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

Einmal jährlich - möglichst innerhalb der ersten vier Monate - ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Mitgliederversammlung wählt im Turnus von zwei Jahren den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt Beitragsfestsetzung, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins und bestimmt zwei Kassenprüfer.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn dies von mehr als 1/3 der Mitglieder des Vereins unter Benennung der/des zu verhandelnden Tagesordnungspunkte/s schriftlich gefordert wird.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt entweder:

- a) schriftlich, auch per e-mail oder Fax, durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung
- b) oder durch Veröffentlichung einer Anzeige im Hanauer Anzeiger und der Hanau-Post
- c) oder dem Aushang in dem Schaukasten der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Steinheim, an der Kirche
- d) oder Veröffentlichung in den Pfarrmitteilungen der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Zwischen Einladung und Sitzung soll eine Frist von mindestens vierzehn Tagen liegen.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung gehört stets:

- a) Geschäftsbericht des vergangenen Jahres
- b) Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Vorstandes bei Ablauf der Amtszeit.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst.

Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Über die Mitgliederversammlung und die in ihr getroffenen Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen.

Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstandes.

## **§ 9 Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, Personenvereinigungen (BGB-Gesellschaften, nicht eingetragene Vereine) und juristische Personen werden.

Über Aufnahmeanträge, die schriftlich einzureichen sind, entscheidet der Vorstand innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Antrags. Ist eine Ablehnung des Antrags vor Ablauf der Frist nicht erfolgt, gilt die Aufnahme nach Ablauf der Frist als erfolgt.

## **§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch

1. schriftliche Austrittserklärung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres
2. Tod
3. durch Ausschluss, über den der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließt. Dem gemäß Ziffer 3 auszuschließenden Mitglied ist von der Einleitung des Ausschlussverfahrens schriftlich Nachricht zu geben. Ihm muss Gelegenheit gegeben werden, sich innerhalb von vierzehn Tagen nach eigener Wahl schriftlich oder mündlich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wird rechtskräftig, wenn das auszuschließende Mitglied nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses dagegen schriftlich Einspruch eingelegt hat. Über den Einspruch entscheidet die vom Vorstand unverzüglich einzuberufende Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Der Austretende hat den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.

## **§ 11 Beitrag**

Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

## **§ 12 Auflösung des Vereins**

Der Antrag auf Auflösung des Vereins ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen. Die Auflösung kann nur mit 2/3 Mehrheit der zu dieser Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Hanau-Steinheim, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 13 Satzungsänderung**

Eine Satzungsänderung kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

Ein Entwurf der beabsichtigten Satzungsänderung ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

Die §§ 4 Abs. 1 und 12 Abs. 2 können nur mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Mainz durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

## **§ 14 Niederschrift**

Die in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Beschlossen in der Gründungsversammlung vom 04.10.2005